

Der Fähigkeitsansatz als Orientierung für eine feministische Wirtschaftsethik

ULRIKE KNOBLOCH*

Korreferat zum Beitrag von Martha Nussbaum

Der Beitrag von Martha Nussbaum in diesem Heft gehört zu einer ganzen Reihe von Artikeln, die sie über den Fähigkeitsansatz verfasst hat. Diese Artikel lassen sich mittlerweile in zwei Phasen einteilen: Die Artikel der ersten Phase sind in den Jahren von 1986-1993 in ihrer Zeit am World Institute for Development Economics Research – WIDER entstanden, das zur Universität der Vereinten Nationen in Helsinki gehört (vgl. Nussbaum 1993a; 1999a-c). Zeitgleich mit der deutschen Übersetzung dieser Artikel, die 1999 unter dem Titel *Gerechtigkeit oder das Gute Leben* erschienen sind, beginnt eine zweite Phase ihres Fähigkeitsansatzes.¹

In meinem Korreferat möchte ich der Frage nachgehen, ob der Fähigkeitsansatz eine angemessene Grundlage für eine feministische Wirtschaftsethik ist. Dabei werde ich zunächst skizzieren, von wo aus Martha Nussbaum startet, um zu ihrem Fähigkeitsansatz zu gelangen, welche Unterschiede zu Amartya Sens Fähigkeitsansatz bestehen und welche Veränderungen ihr Ansatz in den 15 Jahren seiner Entwicklung erfahren hat, bevor ich mich einer Beantwortung der Ausgangsfrage direkt zuwende.

1. Auf dem Weg zu einer tragfähigen Konzeption des Guten

Entstehungshintergrund für den Fähigkeitsansatz waren die relativistischen Debatten, die in der Entwicklungspolitik in den 1980er Jahren auch im Umfeld des WIDER geführt wurden.² Um diesen relativistischen Strömungen von philosophischer Seite etwas entgegensetzen zu können, entwickelt Martha Nussbaum ausgehend von ihren Arbeiten über Aristoteles eine universalistische fähigkeitenbasierte Konzeption des Guten. Von Anfang an verfolgt sie damit zwei Anliegen: Zum einen will sie eine Alternative zu den in der Entwicklungsökonomik weit verbreiteten, aber unbefriedigenden Bewertungsansätzen der Lebensqualität – Pro-Kopf-Einkommen und Präferenzbefriedigung – schaffen, zum anderen will sie die Konzeptionen des Guten, die in der politischen Philosophie diskutiert werden – nämlich Gleichheit von Grundgütern und Ressourcen – präzisieren.

Mit ihrer fähigkeitenbasierten Konzeption des Guten versucht Nussbaum, den Schwierigkeiten der genannten Ansätze zu begegnen. Bestimmte Fähigkeiten sind, so

* Dr. Ulrike Knobloch, Institut für Wirtschaftsethik, Universität St. Gallen, Guisanstr. 11, CH-9010 St. Gallen, E-Mail: ulrike.knobloch@unisg.ch

¹ Der Beitrag von Martha Nussbaum in diesem Heft ist der erste ins Deutsche übersetzte Artikel der zweiten Phase.

² Für Beispiele zu diesen Diskussionen siehe z.B. Nussbaum 1993a: 324-328.

Nussbaum, von jeder Gesellschaft für ihre Bürgerinnen und Bürger erstrebenswert. Wenn einem menschlichen Leben eine dieser Fähigkeiten fehlt, so ist es ihrer Meinung nach kein gutes menschliches Leben (vgl. Nussbaum 1993a: 338). Dabei sagt Nussbaum explizit, dass der Fähigkeitenansatz ein normativer Ansatz ist: „Die grundlegende Intuition, von der der Fähigkeitenansatz im politischen Bereich ausgeht, ist die, dass menschliche Fähigkeiten einen moralischen Anspruch auf deren Entfaltung haben“ (21f.). Dass die grundlegenden Fähigkeiten der Menschen auch zu entwickeln sind, ist ein zutiefst aristotelischer Gedanke.

Für das Verständnis des Fähigkeitenansatzes ist die Unterscheidung von zwei Begriffen zentral: Das ist zum einen der Begriff „Tätigkeiten“ (*functions*) als die tatsächlichen Möglichkeiten, die ein Mensch hat, und zum anderen der Begriff „Fähigkeiten“ (*capabilities*) als Voraussetzungen zum Ausüben der Tätigkeiten. Ob und welche Tätigkeiten tatsächlich ausgeführt werden, bleibt nach diesem Ansatz Sache jedes Einzelnen. Eine Person, die die Fähigkeit hat, sich angemessen zu ernähren, soll selbst entscheiden können, wie sie sich tatsächlich ernähren möchte, also wie sie diese Fähigkeit in die Tätigkeit des Essens umsetzt, ob sie viel isst oder wenig, gut isst oder schlecht, mit Genuss oder ohne, Diät hält oder fastet. Damit wird versucht, dem im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenansatz immer wieder vorgebrachten *Paternalismusvorwurf* zu entgehen. (Ich werde darauf noch zurückkommen.)

2. Unterschiede zu Amartya Sens Fähigkeitenansatz

Vor allem während ihrer Zeit am WIDER hat Nussbaum zusammen mit Amartya Sen an der Entwicklung des Fähigkeitenansatzes gearbeitet (vgl. Nussbaum/ Sen 1993), so dass Gemeinsamkeiten der beiden Fähigkeitenansätze nahe liegen. Doch trotz aller Nähe bestehen auch wesentliche Unterschiede:³ Nussbaum geht einen entscheidenden Schritt über Sen hinaus, indem sie ihren Fähigkeitenansatz auf ein begründetes ethisches Fundament stellt. Insbesondere beschäftigt sie sich ausgiebig damit, die zentralen menschlichen Fähigkeiten zu einer Liste zusammenzustellen.

Sen betont ebenfalls die Bedeutung der Fähigkeiten zur Bewertung der Lebensqualität der Menschen und führt beispielhaft immer wieder einige grundlegende Fähigkeiten an, aber auf eine Liste dieser Fähigkeiten will er sich nicht festlegen (vgl. Sen 1982, 2000). Er erhofft sich von dieser Vorgehensweise eine „gewisse Situationsflexibilität“ (Pauer-Studer 1996: 75), die es ihm gestatten soll, auf die verschiedenen Problemhintergründe, z.B. Hunger, Arbeitslosigkeit, Armut, Benachteiligung von Frauen, jeweils angemessen reagieren zu können.

3. Neuerungen in Nussbaums Fähigkeitenansatz

Durch „jahrelange interkulturelle Diskussion“ hat Nussbaum ihren Fähigkeitenansatz und insbesondere auch die Liste der Fähigkeiten immer weiter verändert und in einigen wesentlichen Punkten weiterentwickelt. Auf einige der wichtigsten Verschiebungen in ihrem Ansatz, die auch die Einteilung in zwei Phasen rechtfertigen, möchte ich hier kurz eingehen.

³ Zu den Unterschieden der beiden Fähigkeitenansätze siehe auch Nussbaum 2003; 2000: 11ff.

Vom Neoaristotelismus zum Politischen Liberalismus

In ihren früheren Aufsätzen hat Nussbaum ihren an Aristoteles anknüpfenden philosophischen Ansatz sehr stark, vielleicht zu stark, als Gegenposition zur politisch liberalen Position von John Rawls formuliert und ihre fähigkeitenbasierte Konzeption des Guten der an Grundgütern orientierten Konzeption des Guten von Rawls entgegengestellt (vgl. Nussbaum 1993a: 332f.; 1993b; 1999a: 34ff.; 1999b: 92ff). Dadurch konnte der Eindruck entstehen, dass ihre eigene Position keine liberale sei.⁴ Doch in ihren neueren Artikeln macht Nussbaum unmissverständlich klar, dass sie eine politisch liberale Position vertritt (vgl. Nussbaum 2000: 8; Pauer-Studer 1999: 8). Allerdings sieht sie ihre zentrale Aufgabe weiterhin darin, die ihrer Meinung nach unzureichende Konzeption des Guten bei Rawls weiterzuentwickeln, wobei von ihr auch dies als eine Aufgabe des politischen Liberalismus interpretiert wird und sie ihre eigene Konzeption des Guten in der Nachfolge und nicht mehr im Gegensatz zu der von Rawls sieht (vgl. Nussbaum 2000: 88).

Stärkere Betonung von politischen Rechten und Freiheiten

Nussbaum hebt in ihrem Artikel stärker als früher die Bedeutung von politischen Rechten und Freiheiten hervor. Mit zu dieser stärkeren Betonung der Rechte haben sicherlich auch ihre Aufenthalte in Indien beigetragen, durch die deutlich wurde, dass der Idee grundlegender Rechte und Freiheiten gerade auch von vielen Frauen in Indien große Bedeutung beigemessen wird und diese Idee von ihnen nicht als westlich geprägt abgelehnt wird. Dennoch zieht Nussbaum den Begriff der Fähigkeiten weiterhin dem der Rechte vor, da er die ganze Diskussion um die kulturelle Gebundenheit vermeidet. Sie stellt aber eine stärkere Verbindung zwischen diesen beiden Begriffen her, indem sie Rechte als Fähigkeiten der Menschen formuliert, die unter den entsprechenden äußeren Bedingungen auch tatsächlich ausgeübt werden können.

Modifikation der Fähigkeitenliste

Der auffälligste Unterschied zwischen früheren und neueren Artikeln besteht aber darin, dass Nussbaum nur noch eine Liste – die Liste der menschlichen Funktionsfähigkeiten – aufstellt.⁵ Die grundlegenden Eigenschaften der Menschen, die früher in einer eigenen Liste der Fähigkeitenliste vorangestellt wurden, sind jetzt weitgehend in diese eine Liste integriert. Es lässt sich natürlich nach wie vor darüber diskutieren, ob alle diese Fähigkeiten tatsächlich erstrebenswert sind und ob andere, bisher nicht genannte Grundfähigkeiten hinzuzufügen wären. Aber genau diese Diskussion will Nussbaum anregen, indem sie ihre Liste in beide Richtungen offen hält.

Angeregt durch diese Diskussionen hat Nussbaum die einzelnen Punkte ihrer Fähigkeitenliste immer wieder modifiziert. Die vielleicht wichtigsten Veränderungen sind dabei die folgenden:

⁴ So wird Nussbaum etwa von Christiane Scherer eine „anti-liberalistische Haltung“ (Scherer 1993: 906) unterstellt und der Liberalismus „als ein fundamentaler Gegner“ (ebenda) gesehen.

⁵ Erstmals eine integrierte Liste enthält Nussbaum 1998: 318ff.; zwei Listen finden sich noch bei Nussbaum 1995: 83ff.

Neu aufgenommene Fähigkeiten: Hinzugekommen ist die Fähigkeit zur Gestaltung des eigenen Umfeldes (10. auf der Fähigkeitenliste), die die politischen und materiellen Grundlagen hervorhebt, also Partizipation, freie Meinungsäußerung und Schutz der Gemeinschaft einerseits sowie grundlegende Eigentums-, Personen- und Arbeitnehmerrechte andererseits.

Verschiebungen: Eine stärkere Gewichtung hat die körperliche Unversehrtheit (3.) erfahren, die jetzt nicht mehr in der Fähigkeit zur körperlichen Gesundheit (2.) enthalten ist, sondern zu einem eigenständigen Punkt auf der Liste geworden ist.

Fähigkeiten von Frauen: Um die spezifischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Frauen mit den gleichen Fähigkeiten ausgestattet werden, enthält die Liste mittlerweile zum einen genauere Angaben zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten (4. und 10.b) und befasst sich zum anderen ausdrücklicher mit der Freiheit der persönlichen Selbstverwirklichung (4.) und der Entscheidungsfreiheit in reproduktiven Fragen (2. und 3.) (vgl. Nussbaum 1995: 85; 1999c: 202).

4. Paternalismusargument

Ein wichtiger Punkt, mit dem sich Nussbaum auch in diesem Artikel auseinandersetzt, ist das Paternalismusargument. Unter Paternalismus wird ein Vorgehen verstanden, das für die Menschen eines Staates oder einer gesellschaftlichen Gruppe festlegt, was für sie gut und richtig ist. Dass jemand mich bevormundet und darüber entscheidet, was für mich gut und richtig ist, ist aus liberaler Sicht untragbar. Aber ist diese Kritik dem Ansatz von Nussbaum gegenüber überhaupt gerechtfertigt? Wird mit ihrem universalistischen Vorschlag interkultureller Normen tatsächlich schon zu viel vorgegeben? Nussbaum vertritt eine milde Form des Paternalismus, der bestimmte grundlegende Freiheiten und Rechte auch gegenüber Staaten und Menschen durchsetzen will, die diese Freiheiten und Rechte nicht allen Menschen gewähren wollen.⁶ Dabei macht sie deutlich, dass der Paternalismuseinwand selbst einige interkulturelle Normen voraussetzt, vor allem Entscheidungsfreiheit und politische Freiheiten.

Wichtig im Zusammenhang des Paternalismusarguments ist die Unterscheidung zwischen Tätigkeiten und Fähigkeiten. Der Fähigkeitenansatz zielt auf die Fähigkeiten, nicht auf die Tätigkeiten; er macht deutlich, dass es in der Politik darum gehen sollte, die Menschen zu befähigen, grundlegende, die Menschen erst zu Menschen machende Tätigkeiten auszuüben.

5. Der Fähigkeitenansatz als Grundlage einer feministischen Wirtschaftsethik

Für jede Art von Ökonomik und Wirtschaftsethik ist eine Konzeption des Guten unverzichtbar (vgl. Knobloch 2002). In der Regel liegt dem ökonomischen Denken unhinterfragt eine präferenzbasierte Konzeption des Guten zugrunde. Doch eine solche Konzeption des Guten greift ebenso zu kurz wie eine ressourcenbasierte. Ins-

⁶ Eine starke Form von Paternalismus wäre die Durchsetzung bestimmter umfassender Vorstellungen des Guten, die notfalls auch mit Zwang erfolgen würde; zu einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Paternalismus siehe Scherer 1993: 914ff.

besondere das Problem der Anpassung der Wünsche auf niedrigem Niveau und die Unterschiede der Menschen im Umgang mit Ressourcen sind Grund genug, nach einer anderen Konzeption des Guten zu suchen. Wir benötigen eine elementare Konzeption des Guten, die sowohl dem Subjektivismus der präferenzbasierten Ansätze entgeht, als auch die mangelnde Differenzierung ressourcenbasierter Ansätze überwindet, ohne sich dabei dem Paternalismusvorwurf auszusetzen. Eine feministische Wirtschaftsethik benötigt darüber hinaus eine Konzeption des Guten, die vor der Geschlechterordnung und den mit ihr verbundenen Asymmetrien in der Gesellschaft die Augen nicht verschließt. Kann der Fähigkeitenansatz diese Anforderungen erfüllen und eine plausible Grundlage für die feministische Wirtschaftsethik bieten? Die Antwort lautet, grundsätzlich ja, aber ...

Nussbaum versucht, eine universalistische Konzeption des Guten zu entwerfen, die umfassend genug ist, um Orientierung für die Entwicklungsrichtung moderner Gesellschaften zu geben. Mit Hilfe dieser Konzeption sollen überhaupt erst die Bedingungen geschaffen werden, dass alle Menschen fähig sind, ein für sie gutes Leben leben zu können; alle Menschen sollen zu einem guten Leben befähigt werden, ihnen soll aber keinesfalls vorgeschrieben werden, was sie zu tun haben. Nussbaum hält ihre Konzeption des Guten für ausreichend elementar, so dass diese sich nicht in das jeweils individuelle gute Leben der Menschen einmischt. Obwohl Nussbaum die Entscheidungs- und Wahlfreiheit der Menschen betont, setzt sie sich aber dem Einwand des Paternalismus aus, weniger weil sie interkulturelle Normen für notwendig hält, als vielmehr weil sie die einzelnen Fähigkeiten ihrer universalistischen Konzeption des Guten schon weitgehend ausformuliert.

Während Nussbaum mit ihrer nicht ganz so elementaren, universalistischen Konzeption des Guten Gefahr läuft, zuviel vorzugegeben (Paternalismus), setzt sich Sen durch sein Festhalten an einer hohen „Situationsflexibilität“ der Kritik aus, zu wenig Orientierung zu bieten (Subjektivismus, vgl. Nussbaum 1999b: 120f.). Die Gratwanderung zwischen diesen beiden Versionen des Fähigkeitenansatzes ist nun aber erst noch zu leisten. Als Suche nach dem mittleren Maß zwischen dem Zuviel auf der einen Seite und dem Zuwenig auf der anderen stehen wir hier erneut vor einer aristotelischen Aufgabe. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe könnte ein diskursethisches Verfahren hilfreich sein, das Nussbaum selbst schon andeutet, indem sie auf die anhaltenden interkulturellen Diskussionen ihres Ansatzes verweist.

Literaturverzeichnis

- Knobloch, Ulrike* (2002): Ideen des Guten in der integrativen Wirtschaftsethik – Hinführung und Weiterentwicklung, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu) 3/1: 9-23.
- Nussbaum, Martha C.* (1993a): Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus, in: Micha Brumlik/ Hauke Brunkhorst (Hg.): Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.: 323-361.
- Nussbaum, Martha C.* (1993b): Gerechtigkeit für Frauen! Warum Angela K. und Saleha Begum den Liberalismus herausfordern, in: Neue Rundschau 104, Heft 4: 80-91.

- Nussbaum, Martha C.* (1995): Human Capabilities, Female Human Beings, in: Martha C. Nussbaum/ Jonathan Glover (Hg.): Women, Culture and Development. A Study of Human Capabilities, Oxford: 61-104.
- Nussbaum, Martha C.* (1998): The Good As Discipline, the Good As Freedom, in: David A. Crocker/ Toby Linden (Ed.): Ethics of Consumption. The Good Life, Justice, and Global Stewardship, Lanham: 312-341.
- Nussbaum, Martha C.* (1999a): Der aristotelische Sozialdemokratismus, in: Martha C. Nussbaum: Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a. M.: 24-85.
- Nussbaum, Martha C.* (1999b): Die Natur des Menschen, seine Fähigkeiten und Tätigkeiten: Aristoteles über die distributive Aufgabe des Staates, in: Nussbaum, Martha C.: Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a. M.: 86-130.
- Nussbaum, Martha C.* (1999c): Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen, in: Martha C. Nussbaum: Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a. M.: 176-226.
- Nussbaum, Martha C.* (2000): Women and Human Development. The Capabilities Approach, Cambridge/ New York.
- Nussbaum, Martha C.* (2003): Capabilities as Fundamental Entitlements. Sen and Social Justice, in: Feminist Economics 9 (im Erscheinen).
- Nussbaum, Martha C./ Sen, Amartya* (Ed.) (1993): The Quality of Life, Oxford.
- Pauer-Studer, Herlinde* (1996): Geschlechtergerechtigkeit: Gleichheit und Lebensqualität, in: Herta Nagl-Docekal/ Herlinde Pauer-Studer (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt a. M.: 54-95.
- Pauer-Studer, Herlinde* (1999): Einleitung zu Martha C. Nussbaum: Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a. M.: 7-23.
- Scherer, Christiane* (1993): Das menschliche und das gute menschliche Leben. Martha Nussbaum über Essentialismus und menschliche Fähigkeiten, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 5: 905-920.
- Sen, Amartya* (1982): Equality of What?, in: Amartya Sen (1982): Choice, Welfare and Measurement, Cambridge MA: 353-369.
- Sen, Amartya* (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München/ Wien.